



Tagesordnung II Punkt 68 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-04-0006

Stabsstelle Aktive Bodenpolitik

Beschluss Nr. 0612

I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1 zur Umsetzung einer strategischen Baulandbevorratung und aktiven Bodenpolitik innerhalb des Dezernates IV eine ergänzende Organisationsstruktur erforderlich ist, die eine Schnittstelle und Bündlungsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt, insbesondere auch eine Koordination der Aufgabenstellungen sowie des konkreten Vorgehens zwischen dem Liegenschaftsamt und dem Stadtplanungsamt,
- 2 diese Aufgaben nicht im Rahmen der bestehenden Kapazitäten abgedeckt werden können und daher eine Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ im Dezernat IV eingerichtet wird,

II. Es wird beschlossen:

1. Zur Umsetzung einer aktiven Bodenpolitik, aufbauend auf einer eng mit der Stadtentwicklung verzahnten strategischen Baulandbevorratung, wird bei Dezernat IV eine Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ geschaffen. Die hierfür erforderliche Organisationsverfügung ist zeitnah von Dezernat IV in Verbindung mit Dezernat I/15 zu erstellen.
2. Zur Herstellung der Handlungsfähigkeit der Stabsstelle „Aktive Bodenpolitik“ werden zum Stellenplan 2022/2023 bei Dezernat IV ~~vorläufig~~ folgende Planstellen geschaffen:
 - 2.1. Leitung der Stabsstelle eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A14/E14
 - 2.2. ~~drei~~ eine weitere Planstelle im Stellenwert A13 h.D./ E13Die endgültigen Stellenwerte werden nach Vorlage von Stellenbeschreibungen und erfolgter Neubewertungen durch Dezernat I/15 im Rahmen der Organisationsverfügung festgelegt.
3. Das Stellenbesetzungsverfahren kann ~~Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Stellenplanes 2022/2023 überplanmäßig ab 01.12.2021 besetzt eingeleitet werden.~~ Die Ausschreibungen erfolgen unbefristet.
4. Durch die personellen Veränderungen entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von rd. ~~34.250~~ 85.000 Euro im Jahr ~~2021~~ 2022 bzw. in Höhe von jährlich ~~410.910~~ 254.500 Euro (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) ab 2022-2023. Diese Mittel werden Dezernat IV zum Haushalt zugesetzt. ~~Die Mehrkosten für 2021 werden aus dem Budget (Restmittel) des Dezernats IV finanziert. Die erforderlichen Mittel ab 2022 werden von Dezernat IV als zusätzliche weitere Bedarfe zum HH 2022/2023 angemeldet.~~
5. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV ab ~~01.12.2021~~ 01.09.2022 um insgesamt ~~vier~~ zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen.

6. ~~Die Entscheidung über die Stellenschaffungen zum Stellenplan 2022/2023 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.~~

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 16.12.2021 BP 0561)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Der Magistrat
-16 -

Dr. Heimlich
Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat IV
Dezernat I/15
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock